



Datum: 25.11.2020
Auskünfte: Fr. Karin Paulitsch

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, in der geltenden Fassung, wurde die Abrechnung des Jagdpachtzinses für das Jahr 2020 erstellt.

Das Verzeichnis, das die Grundeigentümer, die dazugehörigen Flächen sowie die auszahlenden Beträge beinhaltet, wird durch zwei Wochen, nämlich

vom 25.11.2020 bis zum 09.12.2020

im Gemeindeamt Keutschach am See während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Beschwerden gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der Anteile sind innerhalb von zwei Wochen, vom Tag der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde Keutschach am See einzubringen.

Der Bürgermeister

Karl Dovjak

Angeschlagen am: 25.11.2020
Abgenommen am: